

Verfahrensbedingungen

(A 02)

- Ausschreibung der Durchführung von Emissionsmessungen, Kalibrierungen und Funktionsprüfungen von Emissionseinrichtungen in der MVA Hamm
- Offenes Verfahren gemäß § 15 VgV

1. Formale Anforderungen an das Angebot

1.1. Angebotsfrist

Für die Einreichung des Angebotes gilt folgende Frist:

22.09.2026 10 Uhr

Zur Wahrung dieser Frist kommt es auf den Eingang des Angebots bei der in Ziffer 1.2 genannten Einreichungsstelle an.

1.2. Einreichungsstelle für das Angebot

Das Angebot ist ausschließlich elektronisch über das folgende Portal einzureichen:

Vergabemarktplatz Metropole Ruhr

<https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXPSYDQDQ4R>

Die elektronischen Angebote sind zwingend in dem eigens hierfür vorgesehenen Bereich „Angebote“ des angegebenen Vergabeportals einzustellen. Sie dürfen auf keinen Fall über den Bereich „Kommunikation“ des Vergabeportals hochgeladen werden, da sie sonst unverschlüsselt abgespeichert werden und sofort einsehbar sind, was zwingend zum Angebotsausschluss führt.

1.3. Form und Kennzeichnung des Angebots

Das Angebot ist wie folgt einzureichen:

- vollständig in deutscher Sprache abgefasst,

- ausschließlich elektronisch über die unter 1.2 aufgeführte Einreichungsstelle.

In Papierform oder auf anderem elektronischen Weg übermittelte Angebote (z.B. Telefax, E-Mail) sind nicht zugelassen.

2. Inhaltliche Anforderungen an das Angebot

2.1. Einzureichende Unterlagen im Überblick

Als Bestandteile Ihres Angebots sind insgesamt folgende Unterlagen einzureichen:

- **B02 Angebotsformular***
(Näheres siehe Ziffer 2.6)
- **A03 Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen***
(Näheres siehe Ziffer 2.7)
- **A04 Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen***
- **A05 Referenzliste***
- **A06 Nachunternehmer Verzeichnis***
- **B01 Leistungsbeschreibung* mit Anlage 1 – Preiszusammenstellung***
- **B06 Eigenerklärung zum Russland-Sanktionspaket***
- **B07 CSX 59 Eigenerklärung Informationen zum Bieter***
- **B08 Geheimhaltungsvereinbarung***
- **B09 Eigenerklärung Mindestlohngesetz***
- **B10 Verpflichtungserklärung Eignungsleihe***
- **B11 Bietergemeinschaftserklärung***

* Die vorstehend mit einem Sternchen gekennzeichneten Unterlagen sind vom Auftraggeber vorgegeben und wurden Ihnen elektronisch in Dateiform zur Verfügung gestellt. Bitte prüfen Sie zunächst **umgehend** die Vollständigkeit und Lesbarkeit dieser Unterlagen. Sollten versehentlich nicht alle genannten Unterlagen vorliegen oder lesbar sein, teilen Sie dies bitte unverzüglich auf dem unter Ziffer 3 dieser Verfahrensbedingungen beschriebenen Kommunikationsweg mit.

Änderungen an den vom Auftraggeber vorgegebenen Unterlagen sind nicht zulässig und können zum Ausschluss Ihres Angebots führen.

2.2. Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

2.3. Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften müssen alle Mitglieder im Angebot benennen und sich zur gesamtschuldnerischen Haftung verpflichten. Ferner ist ein bevollmächtigter Vertreter von der Bietergemeinschaft zu bestimmen.

2.4. Leistungen anderer Unternehmen (Nachunternehmer, Eignungsleihe)

Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von anderen Unternehmen ausführen zu lassen, muss der Bieter ein Verzeichnis über Art und Umfang der von Nachunternehmern auszuführenden Leistungen mit seinem Angebot einreichen. Auf gesonderte Anforderung des Auftraggebers hat der Bieter vor Zuschlagserteilung die Unterauftragnehmer zu benennen und nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Mittel dieser Unterauftragnehmer zur Verfügung stehen.

Bedient sich der Bieter zum Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen sowie technischen und beruflichen Fähigkeit anderer Unternehmen, muss der Bieter gemäß § 47 Abs. 1 Satz 1 VgV nachweisen, dass ihm die erforderlichen Mittel bei der Erfüllung des Auftrags zur Verfügung stehen.

Zum Nachweis der beruflichen Leistungsfähigkeit wie einschlägige berufliche Erfahrung kann ein Bieter die Kapazitäten anderen Unternehmen gemäß § 47 Abs. 1 Satz 3 VgV nur in Anspruch nehmen, wenn diese die entsprechenden Arbeiten selbst ausführen.

Nimmt der Bieter im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit die Kapazitäten eines anderen Unternehmens in Anspruch, hat sich das andere Unternehmen zur gemeinsamen Haftung mit dem Bieter für die Auftragsausführung zu verpflichten (§ 47 Abs. 3 VgV).

Der Bieter hat andere Unternehmen, bei denen Ausschlussgründe vorliegen oder die das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllen, innerhalb einer vom Auftraggeber gesetzten Frist zu ersetzen (§ 47 Abs. 2 Satz 3 und 4 VgV).

2.5. Angebotsvorblatt

Dem Angebot ist das ausgefüllte Angebotsvorblatt voranzustellen. Es ist vollständig auszufüllen. Außerdem ist bzw. sind am Ende des Formulars die natürliche(n) Person(en) mit Vor- und Nachname anzugeben, die das Angebot als Inhaber, Geschäftsführer oder sonstige Vertreter namens des Bieters bzw. der Bietergemeinschaft abgeben.

2.6. Eignungsnachweis und Mindestanforderungen an die Eignung

Zur Prüfung der Eignung werden folgende Kriterien festgelegt:

- a) Nachweis der Messstellenbekanntgabe i.S.d § 29 b Abs. 2 BImSchG in NRW für die bei der MVA Hamm maßgeblichen Stoffbereiche P, G, Sp und Sa in den Tätigkeitsbereichen I und II mit Nr. 1 und 2. (*Die Bekanntgabe der Messstellen gemäß 41. BImSchV- legt die Tätigkeitsbereiche und Stoffbereiche fest*)
- b) Nachweis eines Qualitätsmanagementsystems nach ISO 17025 (oder gleichwertig) für o.a. Messstellen- Bekanntgabe-Umfang bzw. Kompetenznachweis durch das „Modul Immissionsschutz“ in der Anlage zur ISO-17025-Urkunde für o.a. Messstellen-Bekanntgabe-Umfang
- c) Eintragung im Berufs- oder Handelsregister
- d) Gesamtumsatz des Unternehmens in den letzten drei Geschäftsjahren
- e) Bestehen einer Betriebshaftpflichtversicherung
- f) Erfahrung mit der Erbringung vergleichbarer Dienstleistungen (nicht älter als drei Jahre)

Es muss mindestens eine Referenz über vergleichbare Leistungen angegeben werden, sonst gilt der Bieter als ungeeignet und wird nicht berücksichtigt.

Zur Nachweisführung von a) bis c) sind einzureichen:

- zu a) entsprechende Eintragungsbestätigung von der zuständigen Behörde oder - falls nicht vorhanden - ein Ausdruck aus der Datenbank selber (abrufbar unter folgendem Link: <https://www.resymesa.de/resymesa/Allgemein/Home>). Die Stoffbereiche nach Punkt b) können ebenfalls über die Eintragung in der Datenbank nachgewiesen werden.
- zu b) entsprechendes Zertifikat / Urkunde

Zur Nachweisführung von c) bis f) genügen zunächst folgende Eigenerklärungen:

- zu c) Angabe der entsprechenden Registerstelle (Registergericht bzw. Handwerkskammer oder Industrie- und Handelskammer) und der Registernummer*
- zu d) Eigenerklärung zu den Gesamtumsätzen der letzten drei Geschäftsjahre*
- zu e) Angabe der entsprechenden Versicherung*
- zu f) Referenzliste über die wesentlichen in den letzten drei Jahren erbrachten vergleichbaren Dienstleistungen; *vergleichbar sind alle Dienstleistungen im Rahmen der Emissionsmessungen und Kalibrierung an Industrieanlagen*

* Die vorstehend mit einem Sternchen gekennzeichneten Eigenerklärungen sind in dem vom Auftraggeber vorgegebenen und Ihnen elektronisch in Dateiform zur Verfügung gestellten Formular „Eigenerklärung zur Eignung“ enthalten. Das Formular ist von Ihnen entsprechend auszufüllen und muss dem Angebot beigelegt werden.

** Die vorstehend mit zwei Sternchen gekennzeichnete Eigenerklärungen sind in dem vom Auftraggeber vorgegebenen und Ihnen elektronisch in Dateiform zur Verfügung gestellten Formblatt „Referenzliste“ enthalten. Das Formular ist von Ihnen entsprechend auszufüllen und muss dem Angebot beigelegt werden.

Bei präqualifizierten Bietern genügt der Hinweis auf die Eintragung in der Präqualifizierungsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich oder in einem gleichwertigen Verzeichnis anderer EU-Mitgliedstaaten, wenn und soweit sich die zuvor genannten Angaben aus diesem Verzeichnis ergeben. Der Auftraggeber behält sich vor, bei begründeten Zweifeln an der Richtigkeit der Eigenerklärung bzw. der entsprechenden Angaben im Präqualifikations- oder gleichwertigen Verzeichnis von den in die engere Wahl genommenen Bietern im Wege der Aufklärung die Vorlage geeigneter Nachweise (z.B. Handelsregistrauszug, testierte Jahresabschlüsse oder Steuerberaterbescheinigungen, Referenzbescheinigungen der Referenzbeauftragter) zu verlangen.

Der Auftraggeber behält sich vor, von den in die engere Wahl kommenden Bietern – auch soweit sie im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen sind – einen Nachweis über die Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Sozialversicherungsbeiträge durch entsprechende Bescheinigungen zu verlangen.

2.7. Ortsbesichtigung

Der Auftraggeber ermöglicht jedem Interessenten eine Besichtigung der MVA Hamm. Die Besichtigungen finden nach Vereinbarung statt. Für die Besichtigung ist zwingend ein Termin zu vereinbaren. Entsprechende Anfragen sind ausschließlich über die Bieterkommunikation in dem Vergabeportal an den Auftraggeber zu richten.

Es wird den Bietern dringend empfohlen, sich die Gegebenheiten vor Ort anzusehen. Macht ein Bieter von dieser Besichtigungsmöglichkeit keinen Gebrauch, geht eine etwaige Unkenntnis zu seinen Lasten.

2.8. Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen im Angebot

Die Teile Ihres Angebotes, die Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse enthalten, sind entsprechend zu kennzeichnen.

3. Rückfragen

Rückfragen zu den Unterlagen oder zu dem Verfahren im Übrigen sind ausschließlich über den Bereich der Bieterkommunikation in dem Vergabeportal an die Vergabestelle zu richten.

Die Fragen werden wegen der vorgeschriebenen Transparenz des Verfahrens in der Form beantwortet, dass für alle Bieter Bieterinformationsschreiben auf dem Vergabeportal unter anonymisierter Wiedergabe der Fragestellung bereitgestellt werden. Bitte beachten Sie dies, soweit Fragestellungen Rückschlüsse auf Inhalte Ihres Angebotes enthalten könnten.

Telefonische Auskünfte werden nicht erteilt.

4. Zuschlagskriterium

Unter allen Angeboten, die nicht ausgeschlossen werden, wird der Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Alleiniges Zuschlagskriterium ist der Angebotspreis. Unter dem Kriterium „Preis“ wird die im Leistungsverzeichnis unter 11. Preisübersicht angegebene Brutto-Gesamt-Angebotssumme für 2027 bis 2030 (inkl. optionaler Bedarfspositionen) unter Zugrundelegung der vom Bieter auszufüllenden Anlage 1 „Preiszusammenstellung“ bewertet.

5. Vertraulichkeit der Vergabeunterlagen

Die vorliegenden Vergabeunterlagen sind ausschließlich für die Zwecke dieses Vergabeverfahrens bestimmt. Jede Weitergabe oder Veröffentlichung (auch in Auszügen) ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Auftraggebers nicht gestattet. Die Inhalte dieser Vergabeunterlagen sind auch im Übrigen vertraulich zu behandeln.

- 6. Stelle, an die sich die Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden können:**

Vergabekammer Westfalen bei der
Bezirksregierung Münster
Albrecht-Thaer-Str. 9
D – 48147 Münster